

Transportbescheinigung

für die vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen und/oder
Munition (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 b i. V. m. § 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)

Der Verein

Name	
Anschrift	
PLZ/Ort	

überlässt an sein Mitglied bzw. an den Beauftragten

Name, Vorname	
Anschrift	
PLZ/Ort	
Geburtsdatum & -ort	

folgende Schusswaffen

Aus WBK Nr.	Waffen- verantwortlicher	Waffenart	Hersteller- bezeichnung	Kaliber	Ser.-Nr.

zum Zwecke der Mitnahme

- zum sportlichen Übungsschießen in _____ am _____ .
- zur Teilnahme am Wettkampf in _____ am _____ .

Anweisung für den Transport:

Die Waffe ist ungeladen und nicht zugriffsbereit – in einem verschlossenen Behältnis – zu transportieren. Die Munition ist getrennt von der Waffe zu verwahren. Waffe und Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Die Waffe darf ausschließlich auf der Schießstätte aus dem verschlossenen Behältnis entnommen werden. Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte sowie das Original der Transportbescheinigung. Beide Dokumente sind, zusätzlich zum Bundespersonal- ausweis, mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen. Der Beauftragte hat die Waffe, sowie ggf. Restmunition, unmittelbar nach Beendigung des vom Bedürfnis umfassten Zwecks an den Waffenverantwortlichen zu übergeben.

Datum und Ort der Überlassung

Unterschrift/Verantwortlicher des Vereins

Ich habe die Anweisungen für den Transport der mir überlassenen Schusswaffe/n und/oder Munition zur Kenntnis genommen:

Beauftragter/Vereinsmitglied

Rückgabevermerk:

Datum, Uhrzeit, Handzeichen des Verantwortlichen des Vereins